

Adliswil und Zürich, 14. Dezember 1998

KR-Nr. 484/1998

ANFRAGE von Mario Fehr (SP, Adliswil) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend Auswirkung des bilateralen Abkommens mit der EU auf den Kanton Zürich

Vergangene Woche konnte das bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union (EU) endlich abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat ein gutes Resultat erreicht, welches die Schweiz aus einer gefährlichen Lethargie erlöst hat. Das bilaterale Abkommen wird für unser Land und für den Kanton Zürich entscheidende wirtschaftliche und politische Impulse und Veränderungen auslösen. Die jetzt einsetzende Grundsatzdiskussion über die Bedeutung des bilateralen Abkommens für uns wirft auch Fragen auf. Darunter jene, welche flankierenden innenpolitischen Massnahmen zu treffen sind, damit allfällige negative Auswirkungen des Abkommens kompensiert werden können.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Welches sind die wichtigsten Auswirkungen des bilateralen Abkommens mit der EU auf den Kanton Zürich, insbesondere in wirtschaftlicher, bildungspolitischer und ökologischer Hinsicht?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es vor allem im ökologischen Bereich und um der Gefahr von Niedriglöhnen zu begegnen, flankierende Massnahmen braucht? Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll? Ist er bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für diese einzusetzen beziehungsweise diese zu erlassen?
3. Teilt der Regierungsrat ferner die Ansicht, dass ein Scheitern des bilateralen Abkommens im Parlament oder in einer allfälligen Volksabstimmung fatal für unser Land und damit auch für den Kanton Zürich wäre? Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das bilaterale Abkommen zu engagieren?

Mario Fehr
Hartmuth Attenhofer